



Stadt Halle (Saale)

18.10.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 07.10.2021:

zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022
sowie den Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: VII/2021/03114

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2021:

zu 5.2 Bildungsbeirat Halle (Saale) Vorlage: VII/2021/02920

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung des Bildungsbeirates Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beruft folgende Personen / Institutionen für die Dauer von vier Jahren als Mitglieder des Beirates:
 - Stadtverwaltung Halle (Saale) - die Beigeordneten für Bildung und Soziales, Kultur und Sport, Stadtentwicklung und Umwelt
 - Agentur für Arbeit Halle
 - Jobcenter Halle
 - IHK Halle-Dessau
 - HWK Halle
 - Landesschulamt
 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 - LIGA der freien Wohlfahrtspflege
 - Stadtjugendring Halle (Saale)
 - Netzwerk freier Schulen
 - Franckesche Stiftungen
 - Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
 - StadtElternRat
 - StadtSchülerRat
 - StadtElternvertretung
 - Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
 - Netzwerk Umweltbildung
 - 1 Vertreter/in der freien Kulturszene
 - Stadtsportbund Halle e.V.
 - science2public e.V. – Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation
 - ~~jeweils ein/e GewerkschaftsvertreterIn der GEW und von Ver.di~~
 - ~~Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen~~
 - ein Vertreter des Allgemeinen Behindertenverbandes Halle



Nach Ablauf der vier Jahre ist eine Neubesetzung zu beschließen.

3. Der Bildungsbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.
4. Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) ab dem 3. Quartal 2022 im jährlichen Rhythmus zur Arbeit des Bildungsbeirates.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 07.10.2021:

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum**
Bildungsbeirat Halle (Saale)(VII/2021/02920)
Vorlage: VII/2021/03176

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Einzelpunktabstimmung für die Änderungen zum Punkt 2 der SPD-Fraktion Stadt Halle
(Saale)

~~○ jeweils ein/e GewerkschaftsvertreterIn der GEW und von Ver.di~~

mehrheitlich zugestimmt

~~○ Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen~~

○ ein Vertreter des Allgemeinen Behindertenverbandes Halle

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

- 1 Der Stadtrat beschließt die Bildung des Bildungsbeirates Halle (Saale).
- 2 Der Stadtrat beruft folgende Personen / Institutionen für die Dauer von vier Jahren als Mitglieder des Beirates:
 - Stadtverwaltung Halle (Saale) - die Beigeordneten für Bildung und Soziales, Kultur und Sport, Stadtentwicklung und Umwelt
 - Agentur für Arbeit Halle
 - Jobcenter Halle
 - IHK Halle-Dessau
 - HWK Halle
 - Landesschulamt



- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- LIGA der freien Wohlfahrtspflege
- Stadtjugendring Halle (Saale)
- Netzwerk freier Schulen
- Franckesche Stiftungen
- Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
- StadtElternRat
- StadtSchülerRat
- StadtElternvertretung
- Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.
- Netzwerk Umweltbildung
- 1 Vertreter/in der freien Kulturszene
- StadtSportbund Halle e. V.
- science2public e. V. – Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation
- ~~jeweils ein/e GewerkschaftsvertreterIn der GEW und von Ver.di~~
- ~~Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen~~
- **ein Vertreter des Allgemeinen Behindertenverbandes Halle**

Nach Ablauf der vier Jahre ist eine Neubesetzung zu beschließen.

- 3 Der Bildungsbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.
- 4 Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) ab dem 3. Quartal 2022 im jährlichen Rhythmus zur Arbeit des Bildungsbeirates.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer

